

Die Lösung dieser Aufgaben erfordert vor allem

- die Berücksichtigung der Perspektive der Entwicklung des sozialistischen Rechts und des Kampfes gegen alle Rechtsverletzungen, insbesondere gegen die Kriminalität, auf der Grundlage der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung;
 - die Analyse der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts und seiner Anwendung durch die Organe der Rechtspflege;
 - die Untersuchung bestimmter Erscheinungsformen der Rechtsverletzungen und ihrer Ursachen;
 - die Auswertung der Erfahrungen der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte im Kampf gegen Rechtsverletzungen;
 - die Auswertung der Erfahrungen des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts, der Ergebnisse der Revision der Bezirks- und Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate;
 - die Auswertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse.
2. Die Vorbereitung und Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen durch das Ministerium der Justiz erfolgt besonders durch
- die Bildung von Kommissionen aus Wissenschaftlern, Justizkadern, Vertretern anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen;
 - die Beratung mit Fachleuten und Werktätigen;
 - die Diskussion von Gesetzentwürfen in der Öffentlichkeit.

Der Minister der Justiz unterbreitet dem Ministerrat Vorschläge für Forschungsaufträge, die die Rechtswissenschaft zur Weiterentwicklung der Rechtspflege und zur Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen durchführen soll.

3. Das Ministerium der Justiz beteiligt sich im Rahmen seines Verantwortungsbereiches an Gesetzgebungsarbeiten anderer staatlicher Organe, insbesondere solcher,
- die die Fragen des Straf-, Zivil-, Familien-, Arbeits- und Prozeßrechts berühren;
 - die Ordnungsstrafbestimmungen enthalten sollen.